

**Beschlussvorlage**

Abt. 1/280/2019

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	05.11.2019	öffentlich

**Top Nr. 14**

**Gewährung von Erfrischungsgeld für Wahlhelfer bei den regelmäßig stattfindenden Wahlen und möglichen Bürger- oder Volksentscheiden**

**Anlagen:**

Beschlussauszug 09-07-28 TOP 7

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt, den Wahlhelfern, die sich für Wahlen und Bürger- oder Volksentscheide zur Verfügung stellen, ein Erfrischungsgeld zu gewähren.  
Die Höhe des Erfrischungsgeldes richtet sich nach der Art der Wahl oder des Entscheides und wird in stets widerruflicher Weise gewährt.
2. Für einfache Wahlen wie Europawahl und Bundestagswahl, Stichwahl Bürgermeister und/oder Landrat sowie Bürger- oder Volksentscheide wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 € gewährt.
3. Für Kommunalwahlen erhalten die Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld in Höhe von 100,00 €.
4. Für Landtags- und Bezirkswahlen sowie bei verbundenen Wahlen, wenn ein Bürger- oder Volkentscheid zeitgleich durchgeführt wird, wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 80,00 € gewährt.
5. Die vom Wahlleiter zu berufenden Mitglieder eines Wahlausschusses bei den Kommunalwahlen erhalten eine Entschädigung in Höhe von 40 € je Sitzung.
6. Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss vom 28.07.2009.

**Begründung:**

Im Juli 2009 hatte der Gemeinderat die Höhe für die Gewährung von Erfrischungsgeld für Wahlhelfer für die einzelnen Wahlen in einem Beschluss zusammengefasst, damit nicht vor jeder einzelnen Wahl ein eigener Beschluss gefasst werden muss.

Nachdem nunmehr 10 Jahre vergangen sind, erscheint es notwendig, das Erfrischungsgeld zu erhöhen, um ausreichend Wahlhelfer für die Wahlen gewinnen zu können.

Nach Art. 7 Abs.3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG kann die Gemeinde für die Kommunalwahlen eine angemessene Entschädigung gewähren.

Für die Durchführung der Wahlen und Abstimmungen werden in Pullach ca. 100 bis 120

Wahlhelfer, je nach Umfang der Wahl benötigt, um für alle 12 Wahlvorstände die ausreichende Anzahl von Wahlhelfern einsetzen zu können.

Bei einfachen Wahlen wie Europa - oder Bundestagswahl, Stichwahlen Bürgermeister und/oder Landrat sowie bei Bürger- und Volksentscheiden erscheint eine Entschädigung in Höhe von 50 € sinnvoll.

Umfangreicher sind die Landtags- und Bezirkswahlen. Hier sollte eine Entschädigung vom 80 € gewährt werden, ebenso bei verbundenen Wahlen und Abstimmungen (z.B. ein Volksentscheid gleichzeitig mit der Europawahl).

Die umfangreichste Wahl ist die Kommunalwahl mit vier einzelnen Wahlen zum Auszählen. Um für diese ausreichend Wahlhelfer gewinnen zu können, sollte nach Ansicht des Wahlamtes ein Erfrischungsgeld in Höhe von 100 € ausbezahlt werden.

Die vom Wahlleiter berufenen Mitglieder des Wahlausschusses bei Kommunalwahlen sollen eine Entschädigung von 40 € je Sitzung erhalten.



Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin